

Sächsische Elbzeitung

Tageblatt für die Sächsische Schweiz

Dies Blatt enthält die amtlichen

Bekanntmachungen für das Amtsgericht, das Hauptzollamt, für den

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Ausgabe erfolgt nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: monatlich 4.— M., ins Haus gebracht 4.50 M., durch die Post 4.— M. (ohne Postgebühren). Einzelne Nummer 20 Pf. Bestellungen nehmen die Briefträger und Postanstalten, sowie alle Zeitungsboten entgegen.

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Hietz.

Fernruf Nr. 22 Gemeindeverbands-Girokonto Bad Schandau 36.



Stadtrat zu Bad Schandau und den Stadtgemeinderat zu Hohlfeld

Anzeigen finden die weiteste Verbreitung. Annahme derselben bis spätestens vormittags 9 Uhr, größere Anzeigen am Tage vor dem Erscheinen erbeten. Ortspreis für die Kleinschriften 60 Pf., für auswärtige Auftraggeber 75 Pf. (tabellarischer und schwieriger Satz nach Uebereinkunft), Neblame u. Eingekauft die Zeile 150 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Verantwortlich: Konrad Kofler, Bad Schandau.

Postcheckkonto Leipzig Nr. 34918 —: Telegramme: Elbzeitung.

Nr. 244

Bad Schandau, Montag, den 18. Oktober 1920

64. Jahrgang

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Die ursprünglich vorgesehene Doppelbesteuerung für das Jahr 1920 wird aufgehoben werden.

* Im Reich ist die Zahl der Erwerbslosen vorübergehend gesunken.

* Die ersten amerikanischen Milchfässer sind nach Deutschland unterwegs und für Sachsen bestimmt. Die Transportkosten wurden von den Amerikanern aufgebracht.

* Auf dem Parteitag der Unabhängigen kam es bei der Rede des russischen Generalkonsuls Losowski zu Sturmruufen; die Sitzung mußte unterbrochen werden.

* Die englische Regierung besteht mit Entschiedenheit auf dem Zutritt der Wiedergutmachungskonferenz.

* Auf Befehl der Entente haben die serbischen Truppen Kärnten wieder räumen müssen.

* Marschall Bilsudski hat sein Rücktrittsgesuch als Präsident der Republik Polen eingereicht. Auf dringendes Ersuchen der Regierung hat Bilsudski sein Gesuch nachträglich einstweilen zurückgezogen.

Handelsfreiheit und Freihandel

Unter den drängendsten Empfehlungen, die die jüngst geschlossene Brüsseler Konferenz den Staatenleitern mit auf den Weg gab, befand sich der Rat, nach Möglichkeit alle Beschränkungen des Handels fallen zu lassen und zu freiem Handel, möglichst sogar zum Freihandel zurückzuführen. Einige Ereignisse, die gleichzeitig in weit von einander entfernten Ländern stattfanden, liefern zu diesem Zweck eine Begleitmusik, die recht mißtönig klingt, andererseits aber den Unterschied zwischen Tatsachen und Wünschen mit aller Deutlichkeit erkennen läßt. Da der Freihandel einen alten englischen, wenn auch von England in den letzten Jahren mehr als dreimal verlegneten Glaubenssatz bildet, so sei mit einer englischen Kronkolonie, mit Indien, begonnen. Wie bekannt, ist Indien einer der Staaten, die unter den Weizenlieferanten Europas mit an erster Stelle steht. Einige Jahre hindurch war es jetzt zwangsweise ausgeschlossen, weil schlechte Witterung zu Mizeranten geführt hatte. Jetzt hat Indien, wenn auch in der Hauptsache infolge Vergrößerung der Anbaufläche, eine Ernte eingebracht, die einen ganz leidlichen Ausfuhrüberschuß läßt, einen Überschuß, der der indischen Zahlungsbilanz besonders angesichts der letzten Vorgänge auf dem Silbermarkt recht erwünscht kommen muß. Wie verhält sich aber die indische Regierung? Sie hat — diese Nachricht lag schon vor acht Tagen vor — zunächst 400 000 Tonnen Weizen für die Ausfuhr freigegeben. Aber nicht diese Freigabe an sich ist das Bezeichnende, sondern die Bedingungen, an die sie geknüpft wird. Der Weizen darf nur über den einen Hafen von Karachi (im Indusdelta) ausgeführt werden. Er darf nicht über einen bestimmten Preis bezahlt werden, der sich auf 1000 Rupien pro Tonne festsetzt, eine Verteuerung der Lebenshaltung im Lande selbst hintanzuhalten. Die Regierung behält sich überdies vor, die Einzelbedingungen für die Ausfuhr festzusetzen, die selbst völlig für ihre Rechnung erfolgt und deren Gewinne ihr zufließen sollen. Bezeichnenderweise gelten, was noch hinzugefügt sei, all diese Einschränkungen nicht für die Länder, die um den indischen Ozean liegen.

Von der einen Seite des Stillen Ozeans zur anderen: in den Vereinigten Staaten von Nordamerika hat die Zwangswirtschaft für Getreide mit dem ersten Juli 1920 aufgehört. Während der vorangegangenen Zeit hatte der Staat den Landwirten einen bestimmten Weizenpreis für den Bushel verbürgt, einen Preis, der im übrigen nahezu dauernd stark überschritten worden war. Auch während der ersten Monate des freien Handels hielt sich die Chicagoer Notiz oberhalb der festgesetzten Grenze. Dann wirkten verschiedene Gründe, wohl nicht zum wenigsten die gesunkene Kaufkraft der europäischen Staaten dahin zusammen, den Preis vorübergehend sinken zu lassen. Innerhalb gewisser Grenzen mag auch die gute kanadische Ernte daran schuld gewesen sein, deren Erträge infolge des Winderwerkes des kanadischen Dollar auf die Märkte der Union abströmten. Deren Landwirte aber sahen nur den letzten Grund oder wollten nur ihn sehen: sie verlangten die Unterbindung kanadischen Weizens und fanden tatsächlich eine Legislatur, es war die von Kansas, die sich zu einem entsprechenden Antrag an Präsident Wilson bereit fand. Das Ergebnis dieses Antrags ist noch nicht bekannt, wahrscheinlich ist seine Annahme gerade nicht. Er kennzeichnet aber recht gut die Stellung der breiten Massen und auch der Politiker zum Freihandel.

Noch deutlicher vielleicht tut dies jedoch ein jüngst von Herrn Wilson, wie er erklärte, „in aller Hast unterschriebenes“ Gesetz, die Jones-Shipping-Bill. Das Gesetz geht in seinen Grundzügen darauf hinaus, der amerikanischen Schifffahrt in weitem Umfange staatliche Hilfsgelder zuzuwenden, vor allem aber sie im Verkehr von und mit der Union nach jeder Richtung hin zu bevorzugen. So sollen für die amerikanische Ausfuhr besonders niedrige Sätze berechnet werden dürfen, so sollen ferner die amerikanischen Küstenschiffahrtsgesetze auch auf den Verkehr mit den Philippinen ausgedehnt werden (so daß z. B. kein englisches oder japanisches Schiff Passagiere oder Waren von Manila nach San Francisco befördern dürfte), Auslandschiffe, die irgendwelche Waren abkommen eingegangen sind, dürfen nicht in amerikanische Häfen einfahren und ähnliches mehr. Eine moderne

„Navigationsakte“ also, nur daß diese 1651 und nicht 1920 erlassen wurde. Daß sich unter den entrüstet Einspruch Erhebenden England in der vordersten Reihe befindet, ist selbstverständlich. Es ist aber berechtigt, wenn auch pikant, daß die Amerikaner den Einspruch mit der Begründung zu entkräften suchen, England habe erst dann angefangen, Wert auf die freie Schifffahrt zu legen, als es seine eigene Flotte im Kampf vor allem mit der holländischen durch die Navigationsakte großgepöppelt hatte. Das ist richtig und es zeigt vor allem, wie sehr auch die Frage des Freihandels ihre zwei Seiten hat. Ob er für die am meisten mitgenommenen Länder Mitteleuropas gerade das große Artanum darstellen würde, muß denn auch bezweifelt werden. Eine Revision des Versailler „Friedens“ und seiner Geschwister wäre wirksamer. Aber über das Thema durfte in Brüssel ja auf Verlangen der Franzosen nicht gesprochen werden.

Zu den Vorgängen in Kärnten.

Abmarschbefehl an die Jugoslawen. Innerhalb der internationalen Abstimmungskommission in Klagenfurt wurde der gewalttätige Vertragsbruch der Jugoslawen allgemein scharf verurteilt; selbst die Franzosen, auf deren Unterstützung die Jugoslawen gerechnet hatten, konnten das Vorgehen ihrer Schützlinge nicht entschuldigen. Anerkannt wurde, daß die Kärntner Bevölkerung, deren Führer öffentlich aufgefordert haben, Gewalt nicht mit Gewalt zu erwidern, bisher eine bewundernswürdige Ruhe bewahrt hat, doch wurde die Befürchtung ausgesprochen, daß angesichts der Volksstimmung und des klaren Abstimmungsergebnisses bei der Fortdauer der bewaffneten Unterdrückung gewalttätige Versuche unternommen werden könnten, wodurch die Internationale Kommission in eine sehr peinliche Lage inmitten eines allgemein aufstommenden Freischärlertums geraten würde. Schließlich wurde einstimmig beschlossen, sofort den Befehl an Jugoslawen zu erlassen, wonach die regulären Truppen, Abstützungsbataillone und auswärtige Verbände das Abstimmungsgebiet sofort zu räumen beginnen müssen.

Abzug der Jugoslawen aus Zone A.

Klagenfurt, 18. Oktober. Die Jugoslawen haben auf den Befehl der Internationalen Kommission, die von ihnen besetzte Zone A zu räumen, noch keine Antwort erteilt. Während sie in den meisten Bezirken sich anständig auf einen dauernden Aufenthalt einrichten oder dies wenigstens der Bevölkerung vorzugeben, haben sie das obere Kärnten im Laufe der Nacht in aller Stille geräumt. Sie haben dabei aber merkwürdige Maßnahmen ergriffen, nämlich alle den früheren österreichischen Behörden gehörigen Möbel, Einrichtungsgegenstände, insbesondere aber die telegraphischen und postalischen Apparate mit. Bei dem Auszug dieser Apparate haben sie das Gebäude gewaltsam zerstört. Die deutschstämmige Bevölkerung wird bis auf das Geringste verbannt, wobei besonders Wälder mitgenommen wird. Es werden sogar eiserne Wäpfe von den Promenaden weg auf Lastautomobile verladen und über die Grenze geschleppt. Die Internationalen Kommission wurde von den Vorgängen benachrichtigt. Sie hat infolgedessen, jedoch sehr ver spät, Duziere zur Grenzüberwachung abgedandt. Vor der Räumung des Kärntens haben die Jugoslawen dortige jugoslawisch gestimmte Wachen mit Militärgewehren und Munition ausgerüstet und sie mit der Anweisung versehen, auf den anrückenden österreichischen Gendarmen zu schießen und einen Anstand zu organisieren, um einen Vorwand zum sofortigen neuen Einmarsch der Jugoslawen zu schaffen.

Eine Erklärung der serbischen Regierung.

Belgrad. Zur Entsendung zweier südslawischer Bataillone in die Volksabstimmungszone Kärnten hat die serbische Regierung der internationalen Volksabstimmungskommission mitgeteilt, sie habe diese Maßnahme getroffen, um der jugoslawischen Verwaltung in dem Augenblick zu Hilfe zu kommen, wo sie ihren Dienst in der Volksabstimmungszone einstellt. Durch die Entsendung der Truppen soll die Sicherheit derjenigen Bewohner gewährleistet werden, die aus ihrer Zugehörigkeit zu Jugoslawien kein Hehl gemacht haben. Trotz dieser Erklärung hat die internationalisierte Kommission auf der Zurückziehung der beiden Bataillone bestanden.

800 000 Milchfässer für die Entente!

Eine glatte Unmöglichkeit.

Zu der Meldung, die zuerst auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Kassel besprochen wurde, daß die Entente 800 000 Milchfässer von uns fordert, wird von zuständiger Stelle erklärt:

„Bekanntlich müssen nach den Bestimmungen des Friedensvertrages (Anlage IV § 2 zu Artikel 244) u. a. die Tiere, die Deutschland infolge von Kriegshandlungen gebraucht oder vernichtet hat, auf Verlangen der Ententemächte durch Tiere gleicher Art ersetzt werden. Im Mai 1920 wurden in Gemäßheit des Friedensvertrages die Listen mit der Aufstellung der geforderten Tiere überreicht. Die Zahl der in diesen Listen angegebenen Milchfässer erreicht in der Tat ungefähr die Höhe von 800 000 Stück. Die von deutscher Seite erhobenen Vorstellungen hat die Entente unberücksichtigt gelassen. Nunmehr ist die Wiedergutmachungskommission von neuem an die Reichsregierung herangetreten. Wir wir hören, wird zurzeit im Wiederaufbauminstertum eine Denkschrift ausgearbeitet, in der die Unmöglichkeit nachgewiesen wird, weitgehende Forderungen auf Verwertung von Vieh zu erfüllen.“

Um die Wiedergutmachung.

Festsetzung einer einmaligen Entschädigung. Ein holländischer Pressevertreter hatte eine Unterredung mit dem aus England zurückgekehrten belgischen Ministerpräsidenten Delacroix, der sich sehr befreit über die Ergebnisse seiner Londoner Reise äußerte.

Der Grundsatz, auf den sich Frankreich und England geeinigt hätten und dem wahrscheinlich auch Italien zustimmen würde, wäre, daß in Brüssel der Betrag der Entschädigung auf einmal festgesetzt werden sollte. Nachdem man sich in Brüssel über die Summe geeinigt hätte, sollte sie dann in Genf endgültig festgesetzt werden. Man werde also in kurzer Zeit wissen, wieviel Geld die Alliierten erhalten, in welcher Form und in welcher Zeit die Zahlungen erfolgen und welche Sicherheiten durch den gemeinsamen Schuldner gegeben werden würden.

Bei einer anderen Gelegenheit erklärte Delacroix: Mond Georges These sei, man müsse vorerst Deutschland gestatten, sich wieder zu erholen, Handel zu treiben und zu exportieren. Wenn seine Industrien und sein Handel wiederhergestellt seien, alsdann könne es kaufen und bezahlen, was es schuldig sei, ohne eine Katastrophe hervorzurufen. Die Bitten der deutschen Statistik könnten diskutiert werden. Die Finanzleute der Entente hätten ihm gegenüber die Ansicht ausgesprochen, wenn die Deutschen für Monat Juni einen Überschuß an Export anzeigten, so sei das vielleicht deshalb geschehen, um die Markt zum Steigen zu bringen. Das hätten die Deutschen im Augenblick der Regelung der obersteilischen Frage nötig.

Deutschlands Kohlennot.

Ein dringender Hilferuf an die Regierung. In das Reichswirtschaftsministerium und das Ministerium des Innern ist von den Herren Kirchorf, Stinnes und Böglger folgendes Telegramm gefandt worden:

„Die Kohlenfrage zwingt uns, nachdem bereits vier Hochöfen außer Betrieb gesetzt sind, jetzt zwei weitere Hochöfen stillzulegen. Hierdurch sind weitere Arbeitseinstellungen unvermeidlich. Dabei ist bekannt, daß in Frankreich großer Aberglaube an Kohlen herrscht, so daß teilweise die Bahnhöfe wegen Überfüllung verstopft sind. Die Gasanstalt Paris hat 900 000 Tonnen Vorrat, d. h. mehr als je zuvor. Wir bitten dringend Schritte zu tun, daß angesichts des Überflusses in Frankreich so viel Kohlen und Koks in Deutschland zurückgehalten werden können, daß unsere Wirtschaft nicht vollkommen zusammenbricht.“

Dieses Telegramm beleuchtet an Hand des nackten Tatsachenmaterials die Gefahren, die dem deutschen Wirtschaftsleben durch die französische Kohlenpolitik drohen. Ein Hochöfen nach dem andern muß in Deutschland ausgeblasen werden, während Frankreich ungeheure Kohlenüberschüsse hamstert. Jeder Hochöfen aber, der bei uns stillgelegt wird, bedeutet Arbeitseinstellung und Arbeiterentlassungen.

Zur Bekämpfung der Hungersnot.

London, 18. Oktober. Vom Komitee zur Bekämpfung der Hungersnot sind als Vertrauensmänner für Deutschland Prof. v. Schulze-Gävernitz und Helmuth v. Gerlach gewählt worden.

Der griechische König liegt im Sterben.

Athen, 18. Oktober. Man steht flüchtig dem Ableben des an Blutvergiftung erkrankten Königs entgegen; der Ministerat ist zusammenberufen. Als voraussichtlichen Nachfolger bezeichnet man den jüngeren Bruder Paul. Die vorherige Regentschaft wird wahrscheinlich der Admiral Rundurios führen; bei einer längeren Dauer derselben ist eine Verschärfung der inneren Lage unvermeidlich, zumal man kurz vor den Wahlen am 7. November steht.

Neuerliche Kartoffelrationierung in Machen.

Die Stadt Machen hat mit dem gestrigen Tag die Kartoffelrationierung wieder aufgenommen, damit, wie es in der Ankündigung heißt, die von städtischer Seite zur Ausgabe gelangten Kartoffeln gleichmäßig an die Bevölkerung zur Ausgabe gelangen.

Beim Kartoffelholzen erschossen.

Berlin, 18. Oktober. Die 31 Jahre alte Ehefrau Mathilde Henkel vom Kölnischen Ufer 54 war mit der Ehefrau Weidhof, die im gleichen Hause wohnte, nach Quensdorf gefahren, um dort die Aecker nach Kartoffeln abzuschauen. Dabei sollen sie mit einem Feldhüter zusammengekniffen sein, der von der Waffe Gebrauch machte, Frau Henkel erschoss und Frau Weidhof so schwer verwundete, daß sie nach dem Krankenhaus in Buckow gebracht werden mußte.